

# **Schwanger und auf Jobsuche...**

**Beitrag von „kodi“ vom 17. Juni 2020 23:41**

Du brauchst eine Stelle, also nimm die, die dich bis zum Mutterschutz bzw. bis zum Elternzeitbeginn beschäftigt.

So Aussagen wie "Aussicht auf eine Planstelle" sind in der Regel wertlos. Entweder gibt es eine ausgeschriebene Planstelle oder nicht.

Natürlich ist Schmidts Punkt in dieser Konstellation bedenkenswert, egal wie man zu diesen Mechanismen jetzt steht. Allerdings glaube ich nicht an die Professionalität einer Schulleitung, die bei der Vergabe einer Vertretungsstelle eine fiktive Planstelle in der Zukunft in Aussicht stellt.